

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2019-1006

vom 13. August 2019

Gemeinde Sissach, Mutation «Rheinfelderstrasse 36» zum Teilzonenplan Siedlung «Ortskern»

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Sissach hat am 9. April 2019 die Mutation «Rheinfelderstrasse 36» zum Teilzonenplan Siedlung «Ortskern» beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Zonenabgrenzung zwischen den Kernzonen K1 und K3.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 28. Juni 2019 unterbreitet der Gemeinderat Sissach den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschluss

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Sissach am 9. April 2019 beschlossene Mutation «Rheinfelderstrasse 36» zum Teilzonenplan Siedlung «Ortskern» wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 62/TZPS/5/4 (Mutation «Rheinfelderstrasse 36» zum Teilzonenplan Siedlung «Ortskern») versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung, Loredana Barbato
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich